

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon und der Politischen Gemeinde Dällikon werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf **Dienstag, 11. Juni 2019, 19.30 Uhr**.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung früher als üblich beginnt! Die Sekundarschulgemeindeversammlung beginnt um 19.30 Uhr, die Versammlung der Politischen Gemeinde Dällikon unmittelbar anschliessend (und nicht wie üblich um 20.15 Uhr).

Bei schöner Witterung wird die Gemeindeversammlung im Freien auf dem Dorfplatz durchgeführt. Bei schlechter Witterung findet die Versammlung im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes Leepünt, Dällikon, statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden den üblichen Apéro und eine Bratwurst vom Grill.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

A. SEKUNDARSCHULGEMEINDE REGENSDORF/BUCHS/DÄLLIKON

1. Genehmigung Teilrevision der Entschädigungsverordnung per 1. August 2019.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon.
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Anschliessend

B. POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON

1. Genehmigung der Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO).
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dällikon.
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Akten und Stimmregister liegen bei der Sekundarschulverwaltung, Regensdorf, respektive im Gemeindehaus Dällikon zur Einsicht auf. Einzelne Unterlagen zu den Geschäften können von der Schulwebseite www.sek-regensdorf.ch bzw. der Gemeindegemeinschaft www.daellikon.ch heruntergeladen werden. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung dem jeweiligen Gemeindevorstand schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Dällikon, 9. April 2019

GEMEINDERAT DÄLLIKON
SEKUNDARSCHULPFLEGE
REGENSDORF/BUCHS/DÄLLIKON

A. SEKUNDARSCHULGEMEINDE REGENSDORF/BUCHS/DÄLLIKON

1. Genehmigung Teilrevision der Entschädigungsverordnung per 1. August 2019

A. Antrag

1. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Die derzeit gültige Entschädigungsverordnung (EVO) der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon wurde per 16. August 2010 in Kraft gesetzt. Die Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Sitzungs- und Taggelder der Sekundarschulpflege und ihrer Gremien.

Die Politischen Gemeinden Regensdorf und Dällikon haben ihre Entschädigungsverordnungen auf Beginn des Jahres 2019 überarbeitet. Unter anderem wurden die Ansätze für die Sitzungs- und Taggelder erhöht. Die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Buchs wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Ein Vergleich der verschiedenen Verordnungen zeigt, dass sich die Entschädigungen der Sekundarschulpflege in einem ähnlichen Rahmen bewegen, wie die Entschädigungen der Primarschulpflegen der drei Kreismunicipalitäten. Eine Anpassung der Behördenentschädigung wird als nicht notwendig betrachtet.

Die Höhe des Sitzungsgeldes und des halben und ganzen Taggeldes entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Zudem sind sie in fast allen Fällen tiefer als in den drei Kreismunicipalitäten Regensdorf, Buchs und Dällikon (Beträge in Franken):

	Sek R/B/D	Regensdorf	Buchs	Dällikon
Sitzungen bis 3 Stunden	70	100	70	90
Taggeld für den halben Tag	115	175	160	200
Taggeld für den ganzen Tag	230	300	270	300

Die Entschädigungsverordnung soll wie folgt angepasst werden:

Art. 4 Sitzungsgelder

Entschädigungen werden ausgerichtet für die Teilnahme (als Mitglied) an Sitzungen von Arbeitsgruppen, Kommissionen, Projektgruppen, Institutionen und Zweckverbänden, an Tagungen und internen Weiterbildungen, wie folgt:

Sitzungen bis 3 Std.	Fr. 100.00	(bisher Fr. 70.00)
Halbtagesansatz (min. 3 Std.)	Fr. 175.00	(bisher Fr. 115.00)
Ganztagesansatz (min. 6 Std.)	Fr. 300.00	(bisher Fr. 230.00)

Entschädigungen werden nur ausgerichtet, wenn ein Protokoll erstellt wird.

Die Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen der Sekundarschulpflege, runder Tisch und Pfol inkl. Vor- und Nachbereitung sind in der Pauschalentschädigung inbegriffen.

Die Änderung tritt per 1. August 2019 in Kraft.

Regensdorf, 25. März 2019

NAMENS DER SEKUNDARSCHULPFLEGE
Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dällikon hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2019 die Teilrevision der Entschädigungsverordnung geprüft und verabschiedet. Sie empfiehlt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 11. Juni 2019, den Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Dällikon, 25. April 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

A. Antrag

1. Die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2018 schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem um Fr. 866'589.44 tieferen Aufwandüberschuss ab. Die Steuererträge bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlags. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 sind sie um über 510'000 Franken angestiegen.

Der Nettoaufwand für den Schulbetrieb ist rund 640'000 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die am ehesten beeinflussbaren Sachaufwandskonten fallen um über 180'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Personalaufwand für das kantonale Lehrpersonal ist um rund 200'000 Franken tiefer als veranschlagt. Der Beitrag an die Mittelschule fällt auch geringer aus als im Voranschlag vorgesehen war.

Die Kosten für die Sonderschulung sind im Vergleich zum Budget um rund 260'000 Franken tiefer.

In den meisten übrigen Bereichen mussten die veranschlagten Beträge nicht ausgeschöpft werden.

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2018 an ihrer Sitzung vom 25. März 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 in Dällikon genehmigt.

Die detaillierten Angaben können der auf der Schulverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Die komplette Jahresrechnung kann auch von der Homepage der Sekundarschule www.sek-regensdorf.ch heruntergeladen werden.

Regensdorf, 25. März 2019

NAMENS DER SEKUNDARSCHULPFLEGE
Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dällikon hat die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon geprüft und zuhanden der Sekundarschulgemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 11. Juni 2019, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Dällikon, 25. April 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident: Urs-Peter Gerber

Aktuar: Heinz Suter

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 25. März 2019

BDO AG

Anschliessend

B. POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON

1. Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO)

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO) wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14. März 2011 regelt in § 18, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Die Gemeinden legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge. Bei der Festlegung der Elternbeiträge kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Für die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung stehen mit der Objekt- und der Subjektfinanzierung zwei Modelle zur Auswahl. Der Gemeinderat zieht eine Subjektfinanzierung, mit welcher die Erziehungsberechtigten direkt einen zweckgebundenen Beitrag für effektiv verrechnete Betreuungsleistungen erhalten einer Objektfinanzierung, bei welcher eine Betreuungseinrichtung für ihren Betrieb unterstützt wird, vor. Damit können auch die Erziehungsberechtigten mit Beitragsanspruch das Betreuungsangebot frei wählen.

Rabattverordnung (RAVO)

Die vorgeschlagene Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO) regelt die Unterstützung der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten für die externe Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter. Sie fördert die Transparenz und dient dem Gemeinderat als Steuerungsinstrument, um die Unterstützung nach einheitlichen Kriterien zu behandeln. Sowohl die Organisation als auch die Finanzierung externer Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern im Vorschulalter, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Der Geltungsbereich der RAVO beschränkt sich auf in Dällikon wohnhafte erwerbstätige Erziehungsberechtigte, die für die Zeit der Berufsausübung (inklusive Berufsweg) ihre Kinder in einer familienergänzenden Einrichtung betreuen lassen. Der Anspruch beginnt ab dem dritten Lebensmonat des Kindes bis zu seinem Eintritt in den Kindergarten.

Die Beiträge werden in Form eines Rabatts auf den durch den Gemeinderat festgesetzten Vollkostentarif gewährt. Sie sind von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (Einkommen, Vermögen) sowie der Haushaltsgrösse und den effektiven Betreuungskosten abhängig. Die vom Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen zur Rabattverordnung (AB RAVO) festgelegte Rabatttabelle legt die Rabatthöhe zwischen 0% und 80% des Vollkostentarifs und nach Massgabe des Einkommens und der Haushaltsgrösse fest.

Ausführungsbestimmungen zur Rabattverordnung (AB RAVO)

Gemäss Art. 9 und 15 RAVO erlässt der Gemeinderat Ausführungsbestimmungen zur Rabattverordnung für die vorschulische Kinderbetreuung. Die AB RAVO liegt im Entwurf vor und wird vom Gemeinderat am 9. Juli 2019 festgesetzt werden. Sie enthält den Rabatttarif und weitere Bestimmungen zum Vollkostentarif, zu den massgebenden Einkommens- und Vermögenswerten, den Mindestbeiträgen, den erforderlichen Gesuchsunterlagen sowie den Beitragszahlungen. Der Entwurf der AB RAVO liegt mit den Akten des Geschäfts zur Einsicht auf.

Kosten

Weil statistische Angaben über die Zahl extern betreuter Kinder aus Dällikon im Vorschulalter fehlen, ist eine fundierte Abschätzung der zu erwartenden Kosten nicht möglich. Aktuell leben in Dällikon 247 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Anhand von Vergleichen mit anderen Gemeinden, welche die Beitragsleistungen schon eingeführt haben, ist mit einer Summe zwischen 70'000 und 100'000 Franken pro Jahr für die Beitragsleistungen zu rechnen.

Die durch die Gemeinde zu gewährenden Rabatte werden vollumfänglich durch Steuereinnahmen finanziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Familien, Alleinerziehende oder sogenannte „Working Poor“, welche bis anhin mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wurden, aufgrund der Ausrichtung des Rabatts für die vorschulische Kinderbetreuung ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Aufgrund der erwarteten Fallzahlen kann der administrative Vollzug durch die Abteilung Soziales + Gesundheit der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden, ohne dass erhebliche personelle und betriebliche Folgekosten anfallen.

Schlussbemerkungen

Mit der Subjektfinanzierung in Form des vorgeschlagenen Rabattsystems im Rahmen der vorliegenden RAVO wird den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreffend eines bedarfsgerechten und finanzierbaren Angebotes an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter entsprochen. Die RAVO ist zudem soweit möglich auf die Betreuungsunterstützung der Primarschule Dällikon für Kinder im Schulalter abgestimmt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die RAVO zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt am 1. August 2019.

Dällikon, 26. März 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. April 2019 die Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO) geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und der Rabattverordnung für vorschulische Kinderbetreuung (RAVO) zuzustimmen.

Dällikon, 26. April 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dällikon.

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'487'583.97 in der Laufenden Rechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 3'196'094.67 bei den Investitionen des Verwaltungsvermögens und dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 42'106'965.81 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beleuchtender Bericht

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von 24'474'868.97 und einem Aufwand von Fr. 22'987'285.— mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'487'583.97 ab. In der Investitionsrechnung resultieren im Verwaltungsvermögen bei Einnahmen von Fr. 406'312.14 und Ausgaben von Fr. 3'602'406.81 Nettoinvestitionen von Fr. 3'196'094.67. Im Finanzvermögen sind keine Bewegungen zu vermelden.

Die Bilanz gleicht mit Aktiven und Passiven von Fr. 60'504'769.06 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'487'583.97 erhöht sich das Eigenkapital per Rechnungsabschluss auf Fr. 42'106'965.81.

Übersicht

	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung				
Total Aufwand	23'649'100.—		22'987'285.—	
Total Ertrag		23'611'900.—		24'474'868.97
Aufwandüberschuss		37'200.—		
Ertragsüberschuss			1'487'583.97	
	23'649'100.—	23'649'100.—	24'474'868.97	24'474'868.97
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Ausgaben	3'142'000.—		3'602'406.81	
Total Einnahmen		120'000.—		406'312.14
Nettoinvestitionen		3'022'000.—		3'196'094.67
Einnahmenüberschuss				
	3'142'000.—	3'142'000.—	3'602'406.81	3'602'406.81
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben	0.—		0.—	
Total Einnahmen		0.—		0.—
Nettoveränderung	0.—		0.—	
	0.—	0.—	0.—	0.—
Bilanzübersicht				
Finanzvermögen			48'698'368.06	
Verwaltungsvermögen			11'806'401.—	
Fremdkapital				12'352'715.81
Verrechnungen				1'694'157.69
Spezialfinanzierungen				4'350'929.75
Eigenkapital				42'106'965.81
			60'504'769.06	60'504'769.06

Nähere Einzelheiten können der separaten Broschüre, welche am Schalter der Gemeindeverwaltung oder über die Gemeindefwebseite www.daellikon.ch bezogen werden kann, entnommen werden. Zusätzliche Informationen sind in der Jahresrechnung 2018 (Originalfassung) enthalten, die im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt.

Dällikon, 26. März 2019

GEMEINDERAT DAELLIKON
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. April 2019 die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sie beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dällikon zu genehmigen.

Dällikon, 25. April 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Dielsdorf, 6. März 2019

Verwaltungsrevisionen AG